

Zeppelin Universität | Am Seemooser Horn 20 | 88045 Friedrichshafen

Open Government Deutschland
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin
OGP@bk.bund.de

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Unsere Nachricht vom

Datum

JvL

2024-10-25

Anmerkungen zum vorgelegten Zwischenbericht der Bundesregierung zum 4. NAP OGP der Bundesregierung und der Länder 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Zwischenbericht zur Umsetzung des vierten Nationalen Aktionsplans der Open Government Partnership (OGP) ist ein entscheidendes Dokument zur Bewertung der Fortschritte der Bundesregierung in Richtung mehr Transparenz, Bürgerbeteiligung und Rechenschaftspflicht. Ein solcher Bericht sollte den Anspruch haben, nicht nur die Aktivitäten der vergangenen beiden Jahre zu dokumentieren, sondern auch Vertrauen und Glaubwürdigkeit bei allen Beteiligten, von der Zivilgesellschaft bis hin zu politischen Entscheidungsträgern, aufzubauen. Im Folgenden werden einige Anmerkungen angebracht und mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung verknüpft, um die Berichterstattung auf ein professionelles und wirkungsvolles Niveau zu heben.

1. Zweifel an Authentizität und Professionalität

Der erste Eindruck des Dokuments vom 11.10.2024 lässt Zweifel an seiner Authentizität und Professionalität aufkommen. Das Wasserzeichen „Arbeitsdokument“ signalisiert zwar, dass es sich um eine frühe Version handelt. Es bleibt dennoch unklar, warum ein Entwurf von solch hoher Bedeutung in diesem unausgereiften Zustand zur Kommentierung versandt wird. Die Metadaten deuten darauf hin, dass das Dokument möglicherweise noch keine institutionellen Qualitätssicherungsprozesse durchlaufen hat. Die weitere Aufbereitung lassen eher vermuten, dass

Jörn von Lucke

Prof Dr und Direktor
Lehrstuhl für Verwaltungs-
und Wirtschaftsinformatik |
The Open Government Institute |
TOGI

Tel +49 7541 6009-1471
Fax +49 7541 6009-1499

joern.vonlucke@zu.de
<http://togi.zu.de>

Zeppelin Universität gemeinnützige GmbH | Bodensee
Am Seemooser Horn 20 | 88045 Friedrichshafen

Präsident Prof Dr Klaus Mühlhahn
Geschäftsführung Prof Dr Klaus Mühlhahn
Präsidium Prof Dr Klaus Mühlhahn (Vorsitzender)
Prof Dr Anja Achtziger | Prof Dr Josef Wieland | Lena Vanessa Haas

Sitz der Gesellschaft Friedrichshafen
Handelsregister Amtsgericht Ulm HRB 632002
Bankverbindung IBAN DE79 6905 0001 0023 6085 08 SWIFT-BIC SOLADES1KNZ Sparkasse Bodensee

nicht mit nötiger Sorgfalt gearbeitet wurde. Dies mag an Mangel an Personal und interner Koordination liegen oder auf unzureichender Zuarbeit Dritter beruhen. Das beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit des Berichts und lässt Zweifel an der Priorität aufkommen, die die Zielgruppe Zivilgesellschaft für den Berichtersteller hat.

2. Inhaltliche Unklarheiten und fehlende Strukturierung

Zwar betont der Bericht die Ambition der Bundesregierung, über die im vierten Nationalen Aktionsplan skizzierten Verpflichtungen hinauszugehen, doch mangelt es an einer klaren Struktur und einem kohärenten Gesamtzusammenhang der präsentierten Inhalte. Die isolierte Aufbereitung der neun Episoden erschwert es, den Fortschritt in Bezug auf die spezifischen Selbstverpflichtungen aktueller oder früherer Nationaler Aktionspläne zur Open Government Partnership nachzuvollziehen. Eine visuelle Gesamtübersicht der bisherigen Nationalen Aktionspläne wäre hilfreich, um Transparenz über erzielte Erfolge und den strategischen Fortschritt der Open-Government-Bemühungen der Bundesregierung zu schaffen.

3. Fehlende Einbindung der Zivilgesellschaft und Wissenschaft

Die aktuelle Form des Berichts informiert wenig über die Einbindung von Zivilgesellschaft und Wissenschaft. So ist beispielsweise die Einführung eines Digitalchecks bei Gesetzgebungsverfahren positiv zu bewerten, doch entspricht die Umsetzung auf PDF-Basis nicht dem aktuellen Stand der Technik. Eine intensivere Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft hätte wertvolle Perspektiven bieten und die Qualität der Ergebnisse verbessern können. Solche gelebten partizipativen Ansätze in den Vorhaben sollten im Bericht deutlicher hervorgehoben werden, um die gemeinsamen Optimierungsprozesse und Reflexionsräume sichtbar zu machen.

4. Transparenz und Monitoring

Der Verzicht auf eine durchgängige Übersicht der Verpflichtungen seit 2023 auf der OGP-Website beeinträchtigt die Transparenz. Positiv ist, dass die Übersicht im aktuellen Zwischenbericht wieder eingeführt wurde. Diese Darstellung sollte zukünftig kontinuierlich online verfügbar sein, um eine konsistente und transparente Einsicht in den Fortschritt der OGP-Initiativen zu gewährleisten.

5. Defizite in der inhaltlichen Tiefe

Der Bericht bleibt an vielen Stellen viel zu oberflächlich und verweist auf weiterführende Informationen auf der Webseite. Eine detailliertere Analyse der Fortschritte und Herausforderungen in Textform im Bericht wäre notwendig, um sowohl Erfolge als auch Problemfelder klar zu benennen und konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Eine solche Vertiefung würde den Mehrwert des Berichts erheblich steigern und zur strategischen Weiterentwicklung der Open-Government-Initiativen der Bundesregierung beitragen.

6. Qualitätssicherung

Die Qualität des vorliegenden Entwurfs lässt Fragen zu den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Bundesregierung aufkommen. Um den Anforderungen an eine professionelle Berichterstattung gerecht zu werden, ist es ratsam, zukünftige Berichte bereits im Entwurfsstadium unter Einbeziehung externer Qualitätssicherer zu reflektieren. Dies würde dazu beitragen, für Open Government Deutschland ein unabhängiges und qualitativ hochwertiges Berichtswesen sicherzustellen.

Fazit

Der Entwurf des Zwischenberichts zur Umsetzung des vierten Nationalen Aktionsplans der Open Government Partnership weist erhebliche Schwächen in Struktur, Transparenz und inhaltlicher Tiefe auf. Diese Defizite gefährden die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung und mindern die Wirksamkeit ihrer Open-Government-Bemühungen. Um diese Herausforderungen zu meistern, sind eine intensivere Einbindung der Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie eine deutliche Verstärkung der internen und externen Qualitätssicherungsprozesse notwendig. Es sollte personelle und inhaltliche Ressourcen geben, um die Berichterstattung und Umsetzung strategisch und nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung muss auch weiterhin ihrer Vorreiterrolle im Bereich Open Government gerecht werden und eine transparente, partizipative Governance-Kultur fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn von Lucke